

Niederschrift

**über die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 11.11.2009 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Frau Birgit Behner CDU

Herr Dr. Peter Schnatenberg CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Herr Martin Schulte CDU

Herr Jürgen Spelter CDU

Frau Anabela Barata SPD

Herr Manfred Böhm SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Friedhelm Burchartz FDP

für Heidi Weiner

Herr Dr. Heimo Haupt FDP

Frau Susanne Vogel Grüne

Herr Ludger Reffgen BA

Herr Günter Pohlmann dUH

Sachkundige Bürger/innen

Herr Patrick Strösser CDU

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Heinz Albers Grüne

Frau Brigitte Woltersdorf BA

Herr Ernst Kalversberg dUH

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Frau Gisela Bosbach

Herr Ulrich Hanke

Herr Harald Mittmann

Herr Peter Stuhlträger

Herr Michael Witek

Herr Lutz Groll

Herr Andreas Trapp

Frau Britta Schölling

Frau Birgit Kamer

Beiräte

Herr Wolfgang Führes Seniorenbeirat

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat

Gäste

Herr Wolfgang Busch Polizei

bis einschl. TOP 4.4

Zuhörer

Herr Klaus Cohausz

SPD

Herr Udo Weinrich

BA

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Bestellung eines Schriftführers
- 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
- 3 Befangenheitserklärungen
- 4 Anträge
 - 4.1 Antrag der Fraktion BA vom 07.10.2009 zum Thema "Barrierefreie Fahrradnutzung auch in Gewerbegebieten" WP 09-14 SV 61/004
 - 4.2 Antrag der Fraktion BA : Keine Grabsteine aus Kinderarbeit: Aufklärungskampagne starten WP 09-14 SV 68/001
 - 4.3 Antrag der Fraktion BA vom 07.10.2009: Lkw-Parkplätze WP 09-14 SV 66/001
 - 4.4 Bürgerantrag nach § 24 GO NW vom 28.08.2009 von Herrn Walter Kimmel, Kalstert 88, 40724 Hilden WP 09-14 SV 68/002
- 5 Bau- und Planungsangelegenheiten
 - 5.1 Erstellung eines "Strategischen Stadtentwicklungskonzepts" unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung für die Stadt Hilden; Vorstellung von Gutachterbüros WP 09-14 SV 61/002
 - 5.2 Konzept zur weiteren Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufstellung von Bebauungsplänen WP 04-09 SV 61/281/1
 - 5.3 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Werner-Egk-Straße / Schumannstraße (Friedenskirche); Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage Beschluss der Änderung WP 09-14 SV 61/006

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 5.4 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57A, 3.Änderung (VEP Nr.12) für den Bereich Werner-Egk-Straße/Schumannstraße/Molzhausweg (Friedenskirche);
Abhandlung der Anregungen
Beschluss des Durchführungsvertrages
Satzungsbeschluss | WP 09-14 SV 61/005 |
| 5.5 | Bebauungsplan Nr. 253 für einen Bereich zwischen Düsseldorfer Str./ Horster Allee/ Ifterbach/ Stadtgrenze (Soft- und Baseballanlage);
Bericht über die Eingaben aus der Offenlage mit Abstimmung über das weitere Vorgehen | WP 09-14 SV 61/008 |
| 5.6 | Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert-Schweitzer-Schule";
Ergebnisse der Wohnungsbedarfsabfrage
Beschluss über die Entwicklungsziele für das Plangebiet
Beschluss über die Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbes
Beschluss über die Wettbewerbsbetreuung | WP 09-14 SV 61/007 |
| 5.7 | Bebauungsplan Nr. 66, 4.Änderung für den Bereich Westring / Nordfriedhof / Herderstraße / Ellerstraße
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 08.10.2003 | WP 09-14 SV 61/009 |
| 6 | Haushalt | |
| 6.1 | Auflistung über alle nach heutiger Planung zur Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für den Haushalt 2010 ff., aufgrund Antrag Nr. 39 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2007 | WP 04-09 SV 68/051 |
| 7 | Sonstiges | |
| 7.1 | Ersatz für die Fußgängerbedarfsanlage Niedenstraße in Höhe Eichenstraße | WP 09-14 SV 66/002 |
| 8 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 9 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Eröffnung der Sitzung

Um 17:00 Uhr eröffnete die Vorsitzende Frau Alkenings die Sitzung. Sie begrüßte die Vertreter der Beiräte, sowie die Vertreter der Verwaltung, der Presse und die erschienen Bürgerinnen und Bürger.

Sie stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17:05 Uhr für die Einwohnfragestunde unterbrochen. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde lediglich konkrete Fragen gestellt werden sollen, die von den Ausschussmitgliedern beantwortet werden.

Gerd Hildebrand: Baseballanlage

Herr Hildebrand erkundigte sich, ob zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Soft- und Baseballanlage bekannt gewesen sei, dass in Benrath eine Anlage bestehe und die Mitgliederzahl des Vereins rückläufig sei. Weiter interessierte ihn, ob die finanzielle Belastung vertretbar sei.

Herr Scholz verwies auf den entsprechenden TOP. Hier werde eine Stellungnahme abgegeben, die die gestellten Fragen beantworten werde. Evtl. könne die Sitzung dann nochmals für weitere Nachfragen der Bürger/innen unterbrochen werden.

Herr Buchartz antwortete, dass diese Informationen vorlagen und auch diskutiert worden seien. Wenn ein Hildener Verein bereit und fähig sei eine eigene Anlage zu errichten und zu unterhalten, müsse eine Unterstützung seitens der Stadt erfolgen.

Frau Vogel erklärte, dass die angesprochenen Punkte bekannt gewesen seien und zu einer kritischen Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geführt haben.

Herr Pohlmann sagte, dass die Fraktion dUH unter Berücksichtigung dieser Aspekte aus ökologischen und Kostengründen gegen das Vorhaben sei.

Bernd Hellerbach

Herr Hellerbach meinte, es werde hier ein Präzedenzfall geschaffen, weil von der üblichen Praxis, Bereitstellung eines Grundstücks und keine weitere Unterstützung, abgewichen werde. Dies könnte Begehrlichkeiten bei anderen Vereinen wecken. Wie wolle man damit umgehen.

Hier stellte Herr Bürgermeister Thiele klar, dass keine Abweichung von der bisherigen Praxis vorliege. Die finanzielle Unterstützung erfolge aus der Sportpauschale. Es handele sich hier um einen Beschluss des Stadtsportverbandes, wonach die Sportvereine auf einen Teil ihrer Mittel verzichten haben.

Ulrich Haupt

Herr Haupt erklärte, das Projekt werde seit 4 - 5 Jahren verfolgt. Zwischenzeitlich habe sich die Situation grundlegend geändert. Düsseldorf sei kein Olympia-Standort und die Sportart sei nicht mehr olympisch. Es handele sich hier nicht um eine Trendsportart. Weiter habe sich die finanzielle Situation der Stadt Hilden verschlechtert. Unter Berücksichtigung des negativen Bürgerwillens

müsse das Projekt generell in Frage gestellt werden.

Herr Bürgermeister Thiele erwiderte, dass Herr Haupt ein Plädoyer abgegeben habe, dass im Rahmen der Beratung des TOP - ggf. mit Sitzungsunterbrechung - abgehandelt werden könne.

Beate Harbord

Frau Harbord wandte sich an die Vertreter der Fraktionen BA und FDP. Eine neue Dreifachturnhalle sei abgelehnt worden, die Baseballanlage finde jedoch Unterstützung. Sie wollte wissen, warum der Bau der Dreifachturnhalle abgelehnt werde, die eine wesentlich größere Auslastung durch Vereine und Schulen haben würde.

Herr Buchartz antwortete, bei Errichtung der Baseballanlage finde im Gegensatz zum Bau einer Dreifachturnhalle keine Versiegelung von Flächen statt.

Herr Reffgen erwiderte, die Dreifachturnhalle sei nicht ohne Alternative abgelehnt worden. Die Fraktion BA habe seinerzeit den Antrag gestellt, die Fabricius-Turnhalle mit einem Kostenvolumen von 1,9 Mio. € zu sanieren.

Herr Dr. Haupt ergänzte die Aussage von Herrn Buchartz, eine prinzipielle Ablehnung sei durch die FDP-Fraktion nie erfolgt. Man habe jedoch die Notwendigkeit gesehen, die Bedarfsfrage zu klären.

Dietrich Wilke

Die Vorsitzende erklärte, Herr Wilke habe die Kopie eines Leserbriefes eingereicht, der als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt werde.

Herr Wilke verlas ein Schreiben des Wohnstiftes Haus Horst, das als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist, und bat um schriftliche Beantwortung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde um 17:15 Uhr beendet.

1 Bestellung eines Schriftführers

Die Vorsitzende schlug vor, Frau Gisela Bosbach zur Schriftführerin zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestellt Frau Gisela Bosbach zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Die Vorsitzende verpflichtete die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Heinz Albers, Klaus Cohausz, Ernst Kalversberg, Jürgen Scholz, Patrick Strösser und Brigitte Woltersdorf

zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3 Befangenheitserklärungen

Frau Hebestreit erklärte sich zum TOP 4.4 für befangen.

4 Anträge

4.1 Antrag der Fraktion BA vom 07.10.2009 zum Thema "Barrierefreie Fahrradnutzung auch in Gewerbegebieten"

WP 09-14 SV 61/004

Herr Reffgen erläuterte nochmals den Antrag der Fraktion BA und wies darauf hin, dass der Fokus auf die Gewerbegebiete gelegt werde. Die Maßnahmen zu den Punkten 1 bis 4 seien ohne nennenswerte finanzielle Mittel möglich.

Herr Scholz wies auf einen bereits vorliegenden alten Ratsbeschluss und die durchgeführten Maßnahmen hin. Er sprach sich für die Empfehlung der Verwaltung (schrittweise Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans) aus. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Pohlmann machte auf die vergangenen Mitteleinsätze aufmerksam, die auch in Zukunft bereitgestellt werden sollen.

Frau Vogel sprach sich für eine Zusammenarbeit mit dem ADFC aus. Weiter sollen die Firmen angesprochen werden, damit Abstellmöglichkeiten und Umkleideräume eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Um insbesondere Verkehrsteilnehmer/innen, denen auch andere Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, für das Fahrrad zu gewinnen, ist eine hohe Qualität der Infrastruktur entscheidend. Nur wenn das Radfahren tatsächlich sicher und komfortabel ist und Spaß macht, werden entsprechende Imagekampagnen erfolgreich sein. Um dieses zu gewährleisten zu können, beauftragt der Rat die Stadtverwaltung mit:

1. Standortbewertungen in Kooperation mit dem ADFC
2. Der Erstellung eines Maßnahmenpaketes für Verbesserung beim Komfort und bei der Sicherheit.
3. Der Kostenermittlung für die vorgeschlagenen Lösungen.

4. Der Vorstellung der Maßnahmen im Stadtentwicklungsausschuss zur abschließenden Entscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	Ja
SPD-Fraktion:	Nein
BA-Fraktion:	Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja
FDP-Fraktion:	Nein
dUH-Fraktion:	Nein

Auf Nachfrage von Herrn Thiele sprach sich Herr Reffgen dafür aus, zunächst das Konzept zu erstellen und das Ergebnis im Stadtentwicklungsausschuss und Rat vorzustellen.

4.2 Antrag der Fraktion BA : Keine Grabsteine aus Kinderarbeit: Aufklärungskampagne starten WP 09-14 SV 68/001

Nach kurzer Aussprache, in der Herr Dr. Haupt unter Hinweis auf den bestehenden Ratsbeschluss erklärte, die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab, und die Vertreter der anderen Fraktionen unter Bezug auf Punkt 3 sich in der Hoffnung auf eine Sensibilisierung für das Thema für die Annahme des Antrages aussprachen, fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, durch Informationskästen an den Eingängen zu den Friedhöfen, durch Aushang im Rathaus, an der Info-Theke, im Bürgerbüro und gegenüber der Lokalpresse über die Probleme bei der Produktion von Natursteinen informieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass beim Kauf von Grabsteinen Nachweise über die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards verlangt werden sollten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kirchen zu bitten, diese Informationen auf in den kirchlichen Mitteilungsblättern zu veröffentlichen.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, gegenüber den Bestattungsunternehmen und Steinmetzbetrieben in Hilden in geeignet erscheinender Weise dafür zu werben, dass ausdrücklich Grabsteine angeboten werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinner der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:	Ja
SPD-Fraktion:	Ja
BA-Fraktion:	Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja
FDP-Fraktion:	Enthaltung
dUH-Fraktion:	Ja

Herr Reffgen erläuterte ausführlich den Antrag. Ursache für die bestehende Situation sei die Nachverdichtung in Wohngebieten. Es fehle eine Brachfläche, auf der die LKW abgestellt werden können. Ziel des Antrages sei, nicht nur Strafzettel zu verteilen, sondern nach Alternativen zu suchen, die die Interessen der Wohnbevölkerung und der LKW-Fahrer berücksichtigen.

Nach ausführlicher Diskussion signalisierten die Vertreter der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ablehnung des Antrages, da zu befürchten sei, dass LKW-Stellflächen am Stadtrand mehr Verkehr in die Stadt ziehe. Zudem sei die Rechtslage klar geregelt. Die Versiegelung weiterer Flächen solle nicht erfolgen.

Herr Dr. Schnatenberg führte für die CDU-Fraktion aus, dass die Rechtslage nicht so eindeutig sei. Für das Ordnungsamt sei es schwierig den unbestimmten Rechtsbegriff auszulegen. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, obwohl auch sie gegen die Versiegelung weiterer Flächen sei. Hier erwarte man ein „intelligentes“ Konzept der Verwaltung.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge für ein Parkraumkonzept vorzulegen, das geeignet ist, dem Problem parkender LKW in Wohngebieten zu begegnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	nein
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	nein
FDP-Fraktion:	nein
dUH-Fraktion:	nein

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Frau Hebestreit nicht teil.

Die Vorsitzende unterbrach die Sitzung, um dem Antragsteller nochmals die Möglichkeit zur Erläuterung seines Antrags zu geben.

Nach anschließender kurzer Diskussion rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den derzeitigen Glascontainerstandort Kalstert Ecke Rembrandtweg nicht zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Bau- und Planungsangelegenheiten

- 5.1 Erstellung eines "Strategischen Stadtentwicklungskonzepts" unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung für die Stadt Hilden; Vorstellung von Gutachterbüros WP 09-14 SV 61/002
-

Frau Alkenings begrüßte die Vertreter der Firmen Planersozietät (Dortmund), Herrn Marc Lucas Schulten und büro stadtverkehr (Hilden)/Stadt und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH (Köln), Herren Dominik Geyer und Jean-Marc Stuhm. Die Vertreter der Firmen stellten anhand von PowerPoint-Präsentationen (Anlage 3 und 4) ihre Angebote zur Erstellung eines „Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes“ vor und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

- 5.2 Konzept zur weiteren Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufstellung von Bebauungsplänen WP 04-09 SV 61/281/1
-

Frau Woltersdorf rief das Thema „stadtteilbezogene Informationsvitrinen“ in Erinnerung und bat um Verbesserung des Internetauftritts der Verwaltung. Dieser solle verbraucherfreundlicher gestaltet werden.

Herr Dr. Schnatenberg regte an, den Erfahrungszeitraum bis 2012 zu verkürzen.

Herr Scholz führte aus, die SPD-Fraktion stimme Satz 1 des Beschlussvorschlages zu. Zu Satz 2 werde ein Änderungsantrag dergestalt gestellt, dass zum Ende des Jahres 2011 ein Erfahrungsbericht vorzulegen sei.

Herr Pohlmann stimmte dem Änderungsantrag für die Fraktion dUH zu.

Herr Dr. Haupt stellte zu Seite 7 Punkt 4.1. des Konzeptes einen Ergänzungsantrag. Hier solle nach dem ersten Absatz eingefügt werden:

.....und hier mit diesen diskutiert. *Die Bürgerbeiträge sind zu protokollieren, ins Internet zu stellen und nach Beratung im Stadtentwicklungsausschuss schriftlich zu beantworten.*

Herr Stuhlträger antwortete, dass es übliche Praxis sei, über die Bürgerbeteiligungen ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Dieses werde im Internet veröffentlicht. Die schriftliche Beantwortung von Fragen aus der Bürgerbeteiligung gestalte sich schwierig, da Name und Anschrift nicht ins Proto-

koll aufgenommen werden dürfen. Die Beantwortung schriftlicher Anregungen und Bedenken erfolge nach der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs und eines entsprechenden Beschlusses des Rates. Wenn E-Mail-Adressen angegeben werden, so werde vorgeschlagen, die Sitzungsvorlage zur Abhandlung der Anregungen nach Zustellung an die Politik per Mail zu übersenden.

Herr Buchartz bemängelte, dass der Inhalt eines Ergebnisprotokolls von der Verwaltung bestimmt werde. Nicht alle Anregungen werden aufgenommen. Wenn ein Bürger wünsche das Anregungen aufgenommen werden, gebe er auch seine Zustimmung zur Veröffentlichung von Namen und Anschrift.

Herr Bürgermeister Thiele erklärte, ein Wortprotokoll könne nur mit höherem Personaleinsatz erstellt werden und verwies gleichzeitig auf die Datenschutzbestimmungen.

Herr Dr. Haupt vertrat die Auffassung, jede/r Bürger/in solle sich in dem Protokoll wiederfinden. Die Bereitschaft Namen und Anschrift zu nennen sei natürlich Voraussetzung.

Herr Scholz schlug vor, zunächst dem befristeten Versuch ohne Änderung des Konzeptes durchzuführen. Danach könne eine Auswertung erfolgen.

Herr Reffgen erkundigte sich, ob die „mobilen Informationssäulen“ neu angeschafft werden bzw. welche Vorstellungen seitens der Verwaltung bestehen.

Herr Stuhlträger nahm zunächst Stellung zur Wortmeldung von Herrn Buchartz. Die Protokolle der Bürgeranhörungen würden durch die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt. Es lägen keine Rückmeldungen aus der Bürgerschaft vor, die die Protokolle beanstanden. Nachbesserungen seien in wenigen Einzelfällen zur Klarstellung erfolgt.

Bezüglich der Informationssäulen führte Herr Stuhlträger weiter aus, diese sollten nur in Einzelfällen zum Einsatz kommen. Es handele sich um Dreieckständer. Um keine Abstumpfung zu bewirken, sei ein regelmäßiger Einsatz nicht geplant.

Nach kurzer weiterer Diskussion, rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Vorschläge zur Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger, die in Kapitel 4 des Konzepts erläutert wurden, umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~rechtzeitig zum Ende der kommenden Legislaturperiode 2009—2014~~ **des Jahres 2011** einen Erfahrungsbericht vorzulegen, **mit dem Ziel der Herbeiführung einer abschließenden Beschlussfassung zum Verfahrensablauf.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.3 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Werner-Egk-Straße / Schumannstraße (Friedenskirche);
Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
Beschluss der Änderung

WP 09-14 SV 61/006

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss den nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

1. die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des BUND vom 17.08.2009

Es wird darauf hingewiesen, dass zu der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Umweltbericht erstellt worden ist, der zusammen mit dem Flächennutzungsplan-Entwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt worden ist.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hilden beabsichtigt, die nicht mehr für kirchliche Zwecke und soziale Zwecke benötigten Grundstücke östlich der Friedenskirche an der Werner-Egk-Straße / Schumannstraße zu entwickeln und einer neuen Nutzung zuzuführen. Durch die Planung soll eine wohnbauliche Entwicklung des östlichen Teilbereiches des Plangebietes ermöglicht werden. Das Umfeld des Plangebietes ist bereits im Wesentlichen durch Wohnnutzungen geprägt. Geplant ist eine Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung an der Werner-Egk-Straße durch Einfamilienhäuser sowie die Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen im Übergang zum Gemeindezentrum Friedenskirche. Planungsintention ist, insbesondere zwischen dem Gemeindezentrum und der neuen Wohnbebauung Verbindungen zu schaffen und Synergien zu knüpfen.

Da die Gemeinbedarfsflächen in dem bisherigen Flächenausmaß am Standort nicht mehr benötigt werden, ist eine wohnbauliche Nutzung des östlichen Teilbereiches beabsichtigt. Ferner benötigt die Evangelische Kirchengemeinde die durch den Verkauf von Grundstücksflächen entstehenden Einnahmen für eine Sanierung und Modernisierung des Gemeindezentrums. Anderweitige finanzielle Mittel stehen der Kirchengemeinde hierfür nicht zur Verfügung. Somit stärkt die Planung die bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen und sichert diese langfristig am Standort.

Die Gemeinbedarfsflächen werden folglich nicht aufgegeben, diese werden vielmehr auf den Bereich des Gemeindezentrums konzentriert, da durch Sanierung und Umbau der Friedenskirche die Räumlichkeiten optimiert werden können. Somit kann der Bevölkerung auch nach vorliegender Planung eine adäquate Gemeinbedarfsversorgung sichergestellt werden.

Die Aussage, dass in Zukunft durch die demografische Entwicklung immer mehr Gemeinbedarfsflächen benötigt werden, wird grundsätzlich nicht geteilt. Durch die demografische Entwicklung sind jedoch entsprechende anderweitige Anforderungen an die Stadtplanung gegeben. So wird durch die vorliegende Planung eine Wohnbaufläche auf Ebene des Flächennutzungsplanes vorbereitet, in dem altengerechtes Wohnen geplant ist. Planungsintention ist, für junge Familien aber auch Senioren entsprechenden Wohnraum vorzuhalten und hier ein generationenübergreifendes Wohnen zu fördern. Demzufolge wird den Anregungen nicht gefolgt.

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann vom 12.08.2009

Die Anregungen des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen und wurden in der Planung berücksichtigt. In dem Umweltbericht zur 50. Flächennutzungsplanänderung wurden ergänzende Aussagen zum Immissionsschutz getroffen. Zur Einschätzung und Konkretisierung der Verkehrslärsituation wurde auf die gesamtstädtische Lärmkartierung (Lärmkartierung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden in Verbindung mit der Kartierung im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Straßenverkehrslär-

memmissionen – April 2008, Grasy + Zanolli, Köln) der Stadt Hilden zurückgegriffen. Aus der Lärmkartierung ist für das Plangebiet eine Hintergrundbelastung im Bestand ersichtlich, die sich vorwiegend durch die Bundesautobahn BAB 3, die Hochdahler Straße und die Gerresheimer Straße ergibt. Durch die Planung wird eine geringfügig höhere Verkehrsbelastung und somit verkehrsinduzierten Lärmimmissionen für den Bereich längs der Schumannstraße und Werner-Egk-Straße durch die Planung mit 14 neuen Wohneinheiten in einer Reihenhausbauung und 7 altengerechten Wohneinheiten sowie einer Wohngruppe in dem Wohnkomplex im östlichen Anschluss an die Friedenkirche erwartet. Es werden jedoch keine erheblichen Auswirkungen erwartet, da auch keine Verdoppelung der Verkehrsstärken prognostiziert wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass unter Voraussetzung der bestehenden Anforderungen nach Energieeinsparungsverordnung und der geplanten Bauweise als KfW-40-Standort ohnehin z.B. Fenster verwendet werden müssen, die wegen ihrer wärmedämmenden Eigenschaften auch schalldämmende Wirkungen besitzen, die i. d. R. bereits der Schallschutzklasse III nach DIN 4109 entsprechen.

In Bezug auf die durch die Kindertagesstätte resultierenden Lärmimmissionen wurde eine Immissionsschutzuntersuchung durch das Büro TAC – Technische Akustik vorgenommen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die durch die Außenanlagen der Kindertagesstätte ausgehenden Lärmemissionen nicht zu einer Überschreitung der Immissionsschutzrichtwerte sowohl nach der TA-Lärm als auch der Freizeitlärmrichtlinie führen.

Zu dem Hinweis in Bezug auf den Punkt Planungsrecht teilt die Verwaltung mit, dass die landesplanerische Abstimmung nach § 32 Landesplanungsgesetz bereits erfolgt ist.

- 1.3 Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 24.06.2009 (Sitzungsvorlage WP 04-09 SV 61/285) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen 1.1 bis 1.2 keine Änderungen vorgenommen wurden. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 24.06.2009 verwiesen.
2. **Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der z.Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen beschlossen.**

Das Plangebiet liegt im Hildener Norden und wird begrenzt im Norden durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung an der Händelstraße, im Westen durch den Molzhausweg, im Süden durch die Schumannstraße sowie im Osten durch die Werner-Egk-Straße. Davon betroffen ist das Flurstück 1578 der Flur 8 der Gemarkung Hilden.

Dem Beschluss liegt die Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 05.10.2009 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

-
- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 5.4 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57A, 3.Änderung (VEP Nr.12) für den Bereich Werner-Egk-Straße/Schumannstraße/Molzhausweg (Friedenskirche); | WP 09-14 SV 61/005 |
|-----|--|--------------------|
-

Frau Vogel bat darum, die Eibe nach Möglichkeit zu erhalten und planerisch festzuschreiben. Die Wegeverbindung müsse dann etwas geändert werden. Dies konnte Herr Groll nicht zusagen, da der Durchführungsvertrag bereits seitens des Vorhabenträgers unterschrieben sei. Er werde die Angelegenheit prüfen.

Herr Reffgen erkundigte sich nach dem Standort des Blockheizkraftwerkes. Im Plan sei nur der alte Standort verzeichnet. Weiter bemängelte er, dass die Anlagen zum Durchführungsvertrag der Sitzungsvorlage nicht beigefügt seien. Abschließend wollte er wissen, warum die Haftung für Straßenschäden nicht Bestandteil des Durchführungsvertrages sei.

Herr Groll wies auf § 3 (2) des Durchführungsvertrages hin. Der Standort müsse noch zwischen Vorhabenträger und Stadtwerke abgestimmt werden, daher sei im Plan der alte Standort beibehalten worden.

Frau Bosbach erklärte zu den fehlenden Anlagen des Durchführungsvertrages, dass beim Umfang der Sitzungsvorlage die Beifügung seitens der Verwaltung als überflüssig betrachtet worden sei. Eine Ausfertigung der Anlagen zum Durchführungsvertrag werde jeder Fraktionen vor der Ratssitzung übersandt.

Herr Mittmann erläuterte, dass der Baustellenverkehr zum normalen Gebrauch einer Straße gehöre, der keine Schäden an der Fahrbahn verursache. Vom Gehweg sei vor Eröffnung der Baustelle eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Evtl. Beschädigungen seien zu Lasten des Verursachers zu regulieren.

Herr Reffgen wies auf die Bürgeranhörung hin. Gerade Straßenschäden seien hier thematisiert worden und eine Regelung sollte in den Vertrag aufgenommen werden. Die Anwohner der Werner-Egk-Straße befürchten, dass die durch die Baustellenfahrzeuge verursachten Straßenschäden zu beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen führen.

Herr Stuhlträger erklärte, dass der Durchführungsvertrag nur Regelungen zum VEP-Gebiet enthalte. Herr Mittmann ergänzte, wenn rechtssicher nachgewiesen werde, wer der Verursacher der Straßenschäden sei, müsse dieser für die Regulierung des Schadens aufkommen. Könne dies nicht rechtssicher nachgewiesen werden, sei auch eine vertragliche Regelung ohne Wirkung.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des BUND vom 17.08.2009

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Umweltbericht erstellt worden ist, der zusammen mit dem Bebauungsplan-Entwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt worden ist.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans. Das geltende Baurecht ermöglicht eine Versiegelungsrate von 60% gemäß § 17

i.V.m. § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Durch die Neuplanung wird eine Versiegelungsrate von bis zu 65,5 % ermöglicht. Rechtlich gesehen wird die Versiegelung nicht wie vom Einwender beschrieben von 53 auf 65,6 % sondern lediglich um 5,6 % erhöht. Bei der Beurteilung des Eingriffs ist im Falle einer Planänderung nicht der Bestandszustand des Plangebietes als Vergleichsgröße anzusetzen, sondern es sind nach geltendem Recht bereits zulässige Eingriffe den neuen Eingriffen gegenüberzustellen. Nach derzeitigem Planungsrecht könnte im Plangebiet bereits über das derzeit tatsächlich vorhandene Maß, bis zu einem Wert von 60 % versiegelt werden. Ein Vergleich mit dem Ist-Zustand ist demnach rechtlich nicht korrekt.

Es sind zu großen Teilen versiegelte Flächen im Plangebiet bereits im Bestand vorhanden. In den Freibereichen, vor allem der Kindertagesstätte, haben Arbeiten zur Geländemodellierung u. dgl. stattgefunden, so dass der natürliche Schichtaufbau des Bodens zum größten Teil nicht mehr vorhanden ist, auch wenn im Plangebiet Grünbereiche vorhanden sind, die optisch einen gesunden Bodenaufbau vermuten lassen.

Zudem sind prinzipiell die Umnutzung bzw. Wiedernutzung und Nachverdichtung von innerstädtischen Standorten zu fördern und werden auch durch den § 1a Abs. 2 BauGB explizit gefordert. Die Alternative für eine bauliche Entwicklung stellte ansonsten die Inanspruchnahme von Böden außerhalb des derzeitigen Siedlungsgebiets dar, die tatsächlich bisher, abgesehen von ggf. landwirtschaftlicher Nutzung, nicht von anthropogener Überformung betroffen waren. Somit sollte die Überformung in den Innenbereichen den Vorzug vor der Inanspruchnahme der Außenbereiche gestellt werden, was mit der vorliegenden Planung der Fall ist.

Zudem gibt es für die Evangelische Kirchengemeinde keine Standortalternative, wenn sie ihre Angebote und Funktionen in Hilden weiter in ausreichendem Umfang wahrnehmen will. Dazu ist die Konzentration der kirchlichen Nutzungen auf einer kleineren Fläche und die wohnbauliche Nutzung der nicht mehr benötigten Flächen durch einen Investor und in diesem Zuge die Reinvestition der Grundstückserlöse für den Umbau und die Sanierung des Gemeindezentrums zwingend erforderlich.

In dem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57A, 3. Änderung, sind die Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Umweltbelangen tabellarisch aufgelistet. Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Naturgemäß bestehen zwischen den einzelnen Faktoren des Naturhaushalts und deshalb auch den Schutzgütern des Naturschutzes Wechselbezüge. Es bestehen z.B. Wechselbezüge zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser, jedoch sind die Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung für den Zusammenhang Boden und Wasser nicht erheblich. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen darzustellen, wurden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft und in der Tabelle abgebildet. Wie die Tabelle zeigt, sind durch die Umsetzung des Bebauungsplanes keine erheblichen Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Schutzgütern festgestellt worden.

Die vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt. In dem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung integriert. In dieser Bilanzierung wird ersichtlich, dass aus naturschutzfachlicher Sicht die durch die Änderung des Bebauungsplanes zulässigen Eingriffe innerhalb des Plangebietes vollständig kompensiert werden können. Des Weiteren sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan bereits Minderungsmaßnahmen integriert. Hier sind die Klimaschutzmaßnahmen durch die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes und der Schaffung von KfW-40-Standards bei den Neubauten, die Minderung der Versiegelung durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien sowie grünordnerische Festsetzungen zu nennen. Als grünordnerische Maßnahme ist u.a. der Erhalt einiger Bäume im Plangebiet anzuführen. Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind in Bezug auf das Orts- und Straßenbild von Bedeutung. Die Auswahl der Gehölze erfolgte ferner nach der Standort-

gerechtigkeit, Nadelgehölze sind somit an dem Standort nicht als zu erhaltend eingestuft worden. Somit wurden auch nicht die vom Einwender benannten Nadelgehölze zum Erhalt festgesetzt. Die Baumgruppe im Nordwesten wird durch die Notwendigkeit der Zufahrt und der Garagen an diesem Standort überplant und entfällt. Um die räumliche Wirkung dieser wegfallenden Gehölze zu kompensieren, wurde eine Pflanzfestsetzung längs des Molzhausweges vorgenommen. Hier ist die Pflanzung einer Heckenstruktur sowie eines Hochstammes im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt.

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann vom 12.08.2009

Die Anregungen des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen und wurden in der Planung berücksichtigt. In dem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57A, 3. Änderung, wurden ergänzende Aussagen zum Immissionsschutz getroffen. Zur Einschätzung und Konkretisierung der Verkehrslärsituation wurde auf die gesamtstädtische Lärmkartierung (Lärmkartierung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden in Verbindung mit der Kartierung im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Straßenverkehrslärmemissionen – April 2008, Grasy + Zanolli, Köln) der Stadt Hilden zurückgegriffen. Aus der Lärmkartierung ist für das Plangebiet eine Hintergrundbelastung im Bestand ersichtlich, die sich vorwiegend durch die Bundesautobahn BAB 3, die Hochdahler Straße und die Gerresheimer Straße ergibt. Durch die Planung wird eine geringfügig höhere Verkehrsbelastung und somit verkehrsinduzierten Lärmimmissionen für den Bereich längs der Schumannstraße und Werner-Egk-Straße durch die Planung mit 14 neuen Wohneinheiten in einer Reihenhausbauung und 7 altengerechten Wohneinheiten sowie eine Wohngruppe in dem Wohnkomplex im östlichen Anschluss an die Friedenskirche erwartet. Es werden jedoch keine erheblichen Auswirkungen erwartet, da auch keine Verdoppelung der Verkehrsstärken prognostiziert wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass unter Voraussetzung der bestehenden Anforderungen nach Energieeinsparungsverordnung und der geplanten Bauweise als KfW-40-Standort ohnehin z.B. Fenster verwendet werden müssen, die wegen ihrer wärmedämmenden Eigenschaften auch schalldämmende Wirkungen besitzen, die i. d. R. bereits der Schallschutzklasse III nach DIN 4109 entsprechen.

In Bezug auf die durch die Kindertagesstätte resultierenden Lärmemissionen wurde eine Immissionsschutzuntersuchung durch das Büro TAC – Technische Akustik vorgenommen. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die von den Außenanlagen der Kindertagesstätte ausgehenden Lärmemissionen nicht zu einer Überschreitung der Immissionsschutzrichtwerte sowohl nach der TA-Lärm als auch der Freizeitlärmrichtlinie führen.

1.3 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 14.08.2009

Die Hinweise der Stadtwerke Hilden wurden aufgenommen und in der Planung berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die voraussichtliche Lage des geplanten Blockheizkraftwerkes nachrichtlich in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen wurde. Derzeit wird ein alternativer Standort innerhalb des Gemeindezentrums Friedenskirche untersucht. Die genaue Lage des Blockheizkraftwerkes wird zwischen Vorhabenträger und den Stadtwerken Hilden abgestimmt.

- 1.4 Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 24.06.2009 (Sitzungsvorlage WP 04-09 SV 61/294) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen 1.1 bis 1.3 keine Ände-

rungen vorgenommen wurden. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 24.06.2009 verwiesen.

2. dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zuzustimmen, und
3. der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 57A, 3. Änderung (VEP Nr. 12) wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der z.Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Hildener Norden und wird begrenzt im Norden durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung an der Händelstraße, im Westen durch den Molzhausweg, im Süden durch die Schumannstraße sowie im Osten durch die Werner-Egk-Straße. Davon betroffen ist das Flurstück 1578 der Flur 8 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 05.10.2009 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:	Ja
SPD-Fraktion:	Ja
BA-Fraktion:	Enthaltung
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja
FDP-Fraktion:	Ja
dUH-Fraktion:	Ja

- 5.5 Bebauungsplan Nr. 253 für einen Bereich zwischen Düsseldorfer Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze (Soft- und Baseballanlage); WP 09-14 SV 61/008
Bericht über die Eingaben aus der Offenlage mit Abstimmung über das weitere Vorgehen
-

Herr Scholz erklärte für die SPD-Fraktion es sei Tradition, den Vereinen eine erschlossene Sportfläche zur Verfügung zu stellen. Man sei jetzt in der intensiven Prüfung der Realisierung. Im Abwägungsprozess müsse das Interesse der Bürger genauso berücksichtigt werden wie das des Vereins. Auch die TÖB-Beteiligung fließe in den Abwägungsprozess ein. Hier bestehen Bedenken aus Sicht des Naturschutzes. Aber auch die finanziellen Rahmenbedingungen, die sich seit dem Aufstellungsbeschluss geändert hätten, könnten nicht unberücksichtigt bleiben.

Nach Abwägung der einzelnen Punkte lehne die SPD-Fraktion beide Alternativ-Beschlussvorschläge ab und stelle folgenden Antrag:

„Dem Verein werden die im Zusammenhang mit der Errichtung der Soft- und Baseballanlage entstandenen nachgewiesenen Kosten aus Mitteln der Sportpauschale erstattet.“

Auch die Suche nach einem Ersatzgrundstück solle eingestellt werden, da alle Möglichkeiten recherchiert worden seien. Die Umwandlung einer Gewerbefläche sei aus dem finanziellen Blickwinkel unverantwortlich.

Herr Dr. Schnatenberg erklärte, die CDU-Fraktion sei fast zu demselben Ergebnis gekommen. Die

Alternativen des Beschlussvorschlages helfen dem Verein nicht weiter, da die Erstellung eines Gutachtens bzw. die Durchführung eines Normenkontrollverfahrens nur eine langfristige Lösung beinhalte. Es müsse jedoch eine kurzfristige Lösung gefunden werden, z.B. Gewerbebrachfläche, die provisorisch aufbereitet werden könne. Er stellte den als Anlage 5 beigefügten Antrag.

Frau Vogel sprach sich ebenfalls gegen die vorgelegten Beschlussalternativen aus und stellte folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorbereitung im Stadtentwicklungsausschuss das Bebauungsplanverfahren einzustellen.“

Herr Reffgen führte aus, dass man den Anlass für diese Planung nicht außer Acht lassen dürfe. Die Wains hätten ihre Sportstätte im Hildener Osten zugunsten eines Fußballplatzes, der mit Kunstrasen ausgestattet worden ist, aufgegeben. Die Verwaltung habe eine andere Spielstätte zugesagt. Hier sei sich die Verwaltung nicht über die Probleme im Klaren gewesen. Dem Vorschlag, das Verfahren nicht weiterzuführen, könne er nichts abgewinnen. Dem Antrag der CDU-Fraktion könne man grundsätzlich zustimmen. Eine Lösungssuche sei jedoch erforderlich.

Herr Dr. Haupt brachte in Erinnerung, dass die Wains seit 23 Jahren bestehen und nunmehr seit drei Jahren „heimatlos“ seien. Er erinnerte nochmals an die Historie, die zur jetzigen Situation führte und die Podiumsdiskussionen im Rahmen der Kommunalwahl und zitierte einige Presseberichte.

Eine Interessenabwägung sei sicherlich erforderlich. Es sei jedoch peinlich, wenn die Vereine, die in den vergangenen Jahren großzügige Unterstützung durch Rat und Verwaltung bekommen haben, jetzt sagen, dass die Errichtung der Soft- und Baseballanlage zu teuer sei. Der im Raum stehende Betrag von 1 Mio. € sei außerdem zu hoch gegriffen. Die Stadt stelle kostenlos das Gelände zur Verfügung.

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion könne man sich anfreunden, wenn die Ausweichfläche für 1 Spielsaison zur Verfügung gestellt werde und dem Beschlussvorschlag zu B gefolgt werde.

Herr Buchartz kritisierte vehement die Anregung, die sich mit angeblich vorgefundenen Vogelpopulationen im Plangebiet beschäftigen und begründete dies ausführlich.

Herr Pohlmann erinnerte daran, dass die Fraktion dUH gegen das Bebauungsplanverfahren gewesen sei. Er schließe sich dem Antrag von Herrn Scholz an. Auch andere Hildener Vereine hätten aus Umweltschutzgründen verlegen müssen. Er wies hier auf die Luftsportgemeinschaft hin. Das Thema solle weiter im Schul- und Sportausschuss beraten werden.

Herr Dr. Schnatenberg erklärte, nach den Aussagen von Herrn Buchartz stimmte die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag Alternative B in Verbindung mit dem gestellten Antrag zu.

Herr Strösser beantragte eine Sitzungsunterbrechung, der der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig zustimmte.

Die Sitzung wurde von 19:25 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen.

Frau Vogels stellte einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der als Anlage 6 beigefügt ist.

Herr Dr. Haupt stellte den Antrag den Beschlussvorschlag zu B zu ergänzen:

„Zur Ermöglichung des Spielbetriebes von Soft- und Baseballspielen für eine Interimszeit bis zur Findung einer endgültigen Standortlösung wird eine alternative, provisorische Spielfläche in Hilden benannt.“

Die Vorsitzende rief zur Alternativ-Abstimmung über die vorliegenden Anträge auf:

I) Beschlussvorschlag mit Ergänzung Antrag FDP

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung:

~~A. einen Vorschlag zur Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage zu erarbeiten, und den Satzungsbeschluss für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates vorzubereiten;~~

~~oder~~

B. die Unterlagen zur Abwägung weiter zu ergänzen und den faunistischen Gutachter zu beauftragen, die Erfassung der Brutvögel und eine Fledermauskartierung für eine ganze Vegetationsperiode vorzunehmen.

Zur Ermöglichung des Spielbetriebes von Soft- und Baseballspielen für eine Interimszeit bis zur Findung einer endgültigen Standortlösung wird eine alternative, provisorische Spielfläche in Hilden benannt.

II) Beschlussvorschlag Antrag SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Dem Verein werden die entstandenen Kosten auf Nachweis aus der Sportpauschale erstattet.

Eine Kooperation mit Vereinen in der Nachbarschaft soll von der Verwaltung unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen Beschlussvorschlag I

CDU-Fraktion:	Ja zu I
SPD-Fraktion:	Ja zu II
BA-Fraktion:	Ja zu I
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Ja zu II
FDP-Fraktion:	Ja zu I
dUH-Fraktion:	ja zu II

5.6	Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert-Schweitzer-Schule"; Ergebnisse der Wohnungsbedarfsabfrage Beschluss über die Entwicklungsziele für das Plangebiet Beschluss über die Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbes Beschluss über die Wettbewerbsbetreuung	WP 09-14 SV 61/007
-----	--	--------------------

Herr Strösser teilte mit, die CDU-Fraktion habe noch Beratungsbedarf. Er stellte daher den als Anlage 7 beigefügten Antrag.

Frau Alkenings schlug vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Fraktionen sollen ihre Fragen der Verwaltung übermitteln, die sodann eine Informationsveranstaltung durchführen werde.

Herr Bürgermeister Thiele ergänzte, diese Veranstaltung solle aus Termingründen im Januar durchgeführt werden.

Frau Vogels stellte den als Anlage 8 beigefügten Antrag.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

5.7 Bebauungsplan Nr. 66, 4.Änderung für den Bereich Westring / WP 09-14 SV 61/009
Nordfriedhof / Herderstraße / Ellerstraße
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 08.10.2003

Herr Scholz erklärte, die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu. Es solle jedoch kein rechtsfreier Raum entstehen, in dem ungewollte Vorhaben beantragt werden.

Herr Pohlmann erkundigte sich, ob eine Veränderungssperre erforderlich sei.

Herr Stuhlträger antwortete, dass eine Veränderungssperre nur in einem laufenden Verfahren beschlossen werden könne. Nach § 15 BauGB könne jedoch ein Bauantrag für 1 Jahr zurückgestellt werden. In der Januar-Sitzung werde die Verwaltung vorschlagen, den Bebauungsplan auf die Prioritätenliste zu setzen.

Herr Dr. Haupt fragte nach dem Sachstand zum Spielhallenkonzept. Herr Groll teilte mit, dass das Konzept im Dezember im Verwaltungsvorstand vorgelegt werde. Die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss solle im Januar, im Rat im März erfolgen.

Frau Woltersdorf vertrat die Auffassung, das Einzelhandelskonzept werde aufgeweicht. Dem widersprach Herr Stuhlträger. Das Konzept sei jünger und solle gerade in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 66, 4.Änderung vom 08.10.2003.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Hildener Stadtgebietes im Gewerbegebiet „Hilden-Nordwest“ zwischen den Straßen Westring, Nordfriedhof/ Fernwasserleitung, Herderstraße und Ellerstraße und besteht aus zwei Teilen:

Der nördliche Teil des Plangebietes wird begrenzt durch die westliche Grenze des Flurstücks 1265, die nördliche Grenze der Flurstücke 1265 und 1264, die westliche Grenze der Flurstücke 1466, 927, 1522 und 1520, die südliche Grenze der Wasserleitungstrasse, die westliche Begrenzungslinie der Herderstraße, die nördliche Grenze der Straße Auf dem Sand, die westliche Grenze der Flurstücke 1032, 1503, 867 und 866, die nördliche Grenze der Flurstücke 866, 1353, 1352 und 1484, die westliche Grenze der Flurstücke 606 und 536 und die südliche Grenze des Stockhausgrabens.

Der südliche Teil des Plangebietes wird begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzungslinie des Westringes, die nördliche Grenze der Flurstücke 1290, 1289 und 1200, die westliche Grenze des

Flurstückes 801, die südliche Begrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, die östliche und nördliche Begrenzungslinie der Hans-Sachs-Straße, die östliche Begrenzungslinie der Flurstücke 1660 und 1659 sowie die nördliche Begrenzungslinie der Ellerstraße (unter Einbeziehung der Flurstücke 1652, 1655, 1659 und 1680).

Alle Flurstücke liegen in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Haushalt

- 6.1 Auflistung über alle nach heutiger Planung zur Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für den Haushalt 2010 ff., aufgrund Antrag Nr. 39 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2007 WP 04-09 SV 68/051
-

Ohne Aussprache nahm der Stadtentwicklungsausschuss die Auflistung der Verwaltung für den Haushalt 2010 ff. über alle nach heutiger Planung zur Beschaffung anstehender Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte zur Kenntnis.

7 Sonstiges

- 7.1 Ersatz für die Fußgängerbedarfsanlage Niedenstraße in Höhe Eichenstraße WP 09-14 SV 66/002
-

Die Vertreter aller Fraktionen sprachen sich für Alternative 1 aus. Herr Dr. Schnatenberg regte die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes an. Frau Woltersdorf bat darum, die Anlegung des Zebrastreifens analog zu dem Bereich Karnaper Straße/ Verbindungsstraße durchzuführen; Herr Dr. Haupt bat um einen Erfahrungsbericht nach 1 Jahr.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

(Alternativ)

1. Die überalterte Fußgängerampel Niedenstraße, in Höhe Eichenstraße, abzubauen und ersatzweise hier einen Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) einzurichten.

oder

~~2. Die überalterte und wirtschaftlich abgeschriebene Fußgängerampel in 2010 durch eine neue Anlage zu ersetzen.“~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Bürgermeister Thiele setzte die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschuss davon in Kenntnis, dass die Kläger der Bismarckstraße Beschwerde gegen das Urteil i.S. Sparkassen-Neubau eingeleitet haben.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Folgende schriftliche Anträge wurden eingereicht und der Niederschrift als Anlage beigefügt:

Anlage 9	Antrag der FDP-Fraktion:	„Aufhebung der Sperrung der Weststraße“
Anlage 10	Antrag der SPD-Fraktion:	„Einsatzmöglichkeiten von LED-Leuchten“
Anlage 11	Antrag der FDP-Fraktion:	„Änderung des Bebauungsplans Nr. 232-00 (Giesenheide)“
Anlage 12	Antrag der FDP-Fraktion:	„Verwahrlosung des Grundstücks Benrather Str. 44“

Zur Anfrage Anlage 12 erklärte Herr Trapp, wegen des Gebäudezustandes seien ordnungsbehördliche Verfahren durchgeführt worden. Wegen eines laufenden Insolvenzverfahrens sei die Angelegenheit schwierig zu lösen.

Herr Scholz erkundigte sich, ob ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet sei. Dies bestätigte Herr Bürgermeister Thiele.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister